

Kleine Anfrage 820

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Vermögensabschöpfung in Brandenburg

Die Bundesländer Sachsen und NRW haben eine Bundesratsinitiative gestartet und einen gemeinsamen Entschließungsantrag in beiden Kabinetten beschlossen, der zum Ziel hat, zukünftig „illegal erworbene Vermögen leichter einziehen zu können.“. Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, „einen Gesetzentwurf für eine wirksame Vermögensabschöpfung vorzulegen“. Der NRW-Finanzminister lässt sich in seiner PM dazu wie folgt zitieren: „Wenn unsere Steuerfahnder aktuell kriminell Clan-Mitglieder überprüfen, die offiziell keine Einnahmen haben, aber Sportwagen fahren und in einer Villa leben, ziehen unsere Behörden de facto den Kürzeren. ... Derzeit müssten die Behörden zweifelsfrei nachweisen, dass die Vermögenswerte mit Geld aus Straftaten bezahlt worden seien.“. Gefordert wird eine Beweislastumkehr, wie insbesondere Menschen [„... ein Verdächtiger ... ohne Job ... legal an seine Reichtümer gekommen sein will.“].

Abgesehen von dem in dieser Begründung inkludierten höchst mäßig ausgeprägten Rechtsstaatsverständnis und ausgesprochen freudiger Überwachungsstaats- und Verdächtigungsmentalität wird sich für Brandenburg ganz demnächst die Frage stellen, wie sich das Land im Bundesrat dazu verhält. Zwar gibt es immer wieder Pressebericht über einschlägige Aktivitäten (etwa Immobilieneinziehungen am unmittelbaren Berliner Rand im Rahmen sog. „Clan-Kriminalität“), gleichwohl wird mit einer solchen Beweislastumkehr ein rechtsstaatlicher Grundsatz, der auch insoweiten Unschuldsvermutung, aufgegeben. Die bereits 2017 deutlich verschärfte Rechtslage hatte die Landesregierung zuletzt im Oktober 2023 zum Anlass genommen, eine deutliche Erfolgsbilanz in den Bemühungen zur Kriminalitätsbekämpfung zu verkünden und die Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung als großen Erfolg dargestellt (s. PM Justizministerin Hoffmann v. 05.10.2023). U.a. wurde auf die Erfolge der einschlägigen „Task Force“ bei der Sta Potsdam abgestellt. Dies weckt Zweifel am Sinn und an der Reichweite der Initiative aus NRW und Sachsen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die BR-Initiative aus Sachsen und NRW? Ist beabsichtigt, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen?

2. Wie haben sich die Fallzahlen (siehe PM MdJ v. 05.10.2023) seit dem 05.10.2023 entwickelt (absolut und Höhe der eingezogenen Vermögenswerte)? In welchem Verhältnis stehen die in der PM genannten und seitdem angefallenen zusätzlichen Aufwendungen (Kosten für Personal und Sachaufwand) für das Land Brandenburg zu den Erlösen aus ausgezogenen Vermögenswerten?
3. In wie vielen Fällen haben die zuständigen Gerichte in den Jahren 2023 und (bisher) 2925 Einziehungsmaßnahmen ganz oder teilweise aufgehoben? In wie vielen Fällen und in welcher Höhe hat das Land Kosten für die Verteidigung der Betroffenen erstatten müssen?
4. Wie hat sich der Personaleinsatz des Landes, unter Berücksichtigung der in der PM genannten „Task Force“ seitdem entwickelt?